

Vor Beginn der Sitzung wird das bürgerschaftliche Mitglied, Frau Anna-Christine Fund, durch die Ausschussvorsitzende zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten gemäß § 21 der Gemeindeordnung verpflichtet.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Bühse, begrüßt die Ausschussmitglieder und die Gäste. Sodann stellt Frau Bühse die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.